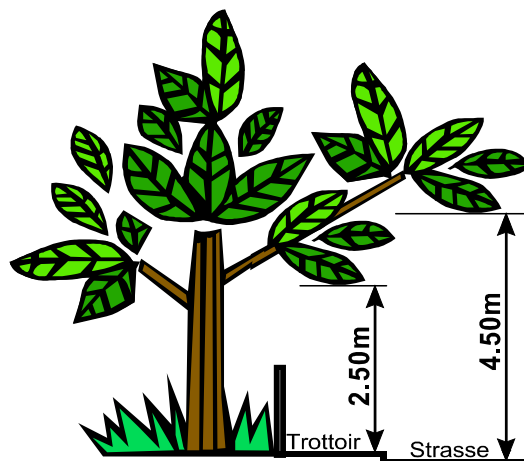


Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir ersuchen Sie höflichst, Ihre auf Strassen, Plätze und Gehwege hinauswachsende **Bäume, Sträucher, Hecken und Bodendecker** zurückzuschneiden.

Überhängende Äste sind bei Fahrbahnen auf mindestens 4.50 m und bei Gehwegen auf mindestens 2.50 m Höhe und **hinter die Grundstücksgrenze** zurückzuschneiden, so dass nachwachsende Äste und Sträucher nicht in den Strassenraum hineinragen. Bitte achten Sie darauf, dass Strassen- und Signaltafeln sowie Strassenlampen grosszügig freigeschnitten werden.



Behinderungen der Sichtzonen und verdeckte Verkehrssignale führen täglich zu unnötigen Gefährdungen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 056 461 76 33 (Abteilung Planung & Bau) zur Verfügung.